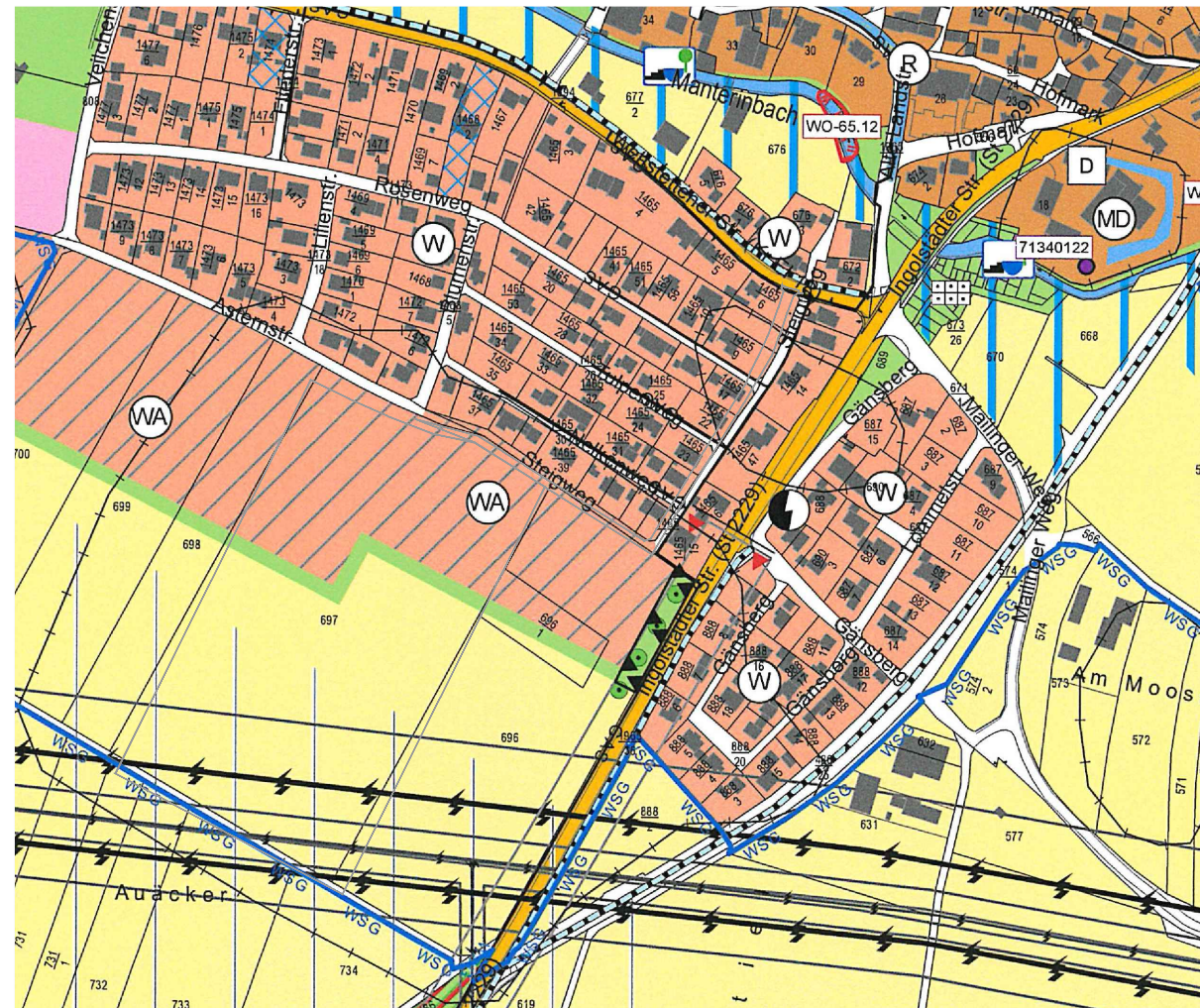
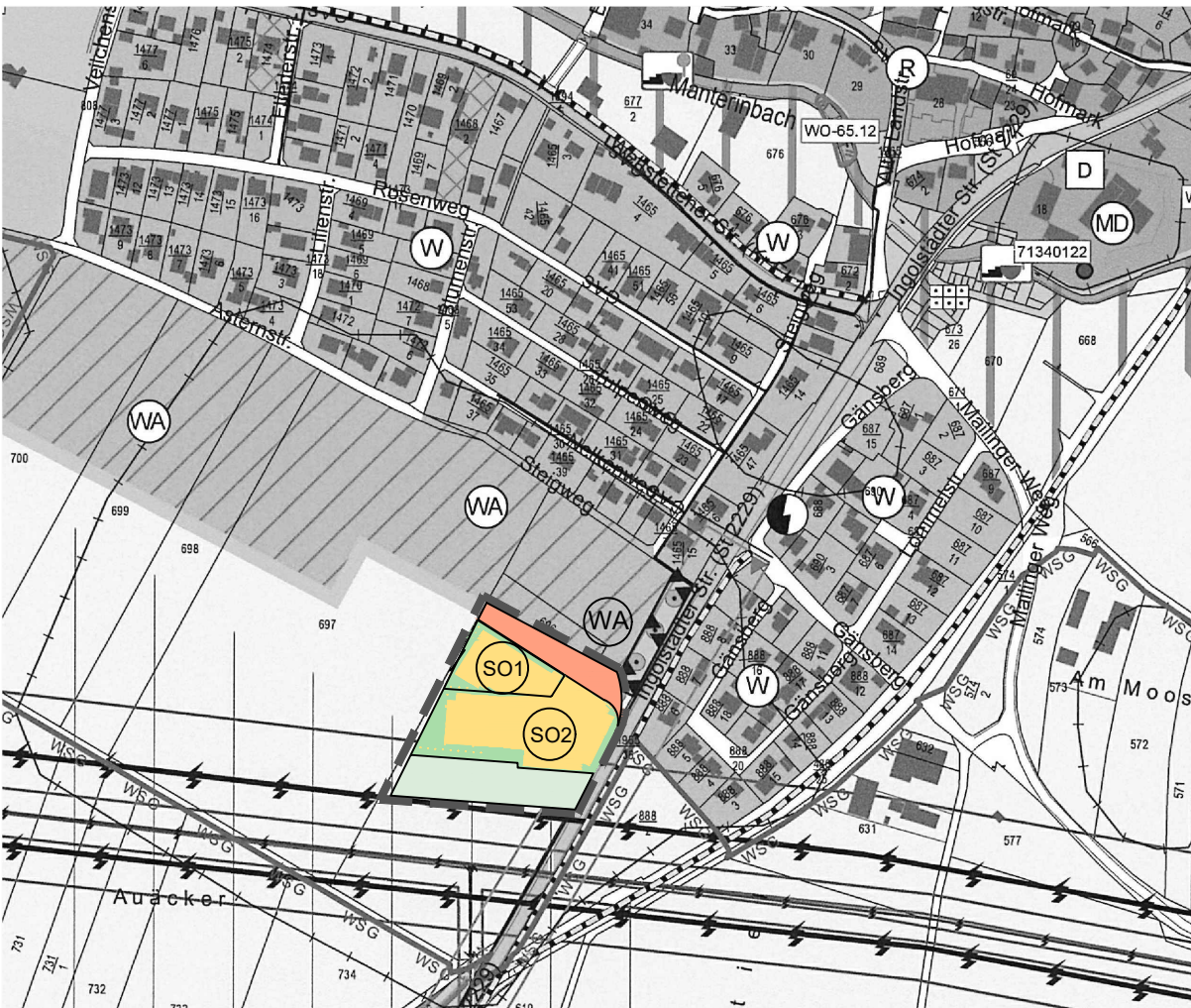


Flächennutzungsplan Lenting

Genehmigte Fassung



geplante 3. Änderung im Bereich "Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke"

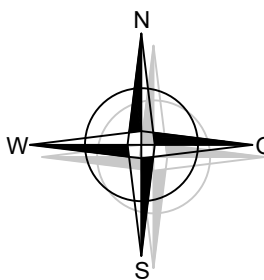


Änderung gegenüber dem genehmigten Flächennutzungsplan

- 1 Umwidmung von Ackerfläche und Ortsrandeingrünung in Allgemeines Wohngebiet gem. §4 BauNVO, Sondergebiet für ein Ärztehaus mit Apotheke gem. §11 BauNVO und Sondergebiet "Lebensmittelmarkt" gemäß § 11 BauNVO

Zeichenerklärung

- (WA) Allgemeines Wohngebiet §4 BauNVO
- (SO1) Sondergebiet §11 BauNVO "Ärztehaus"
- (SO2) Sondergebiet §11 BauNVO "Lebensmittelmarkt"
- Private Grünfläche als Randeingrünung
- Private Grünfläche als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen
- Gesamtinzugsgebiet bzw. Änderungsbereich



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01. Juni 2021 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 10. Juni 2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.01.2022 hat in der Zeit vom 24.01.2022 bis 28.02.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.01.2022 hat in der Zeit vom 24.01.2022 bis 28.02.2022 stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.05.2022 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.06.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.06.2022 beteiligt.
- Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.10.2024 mit Begründung wurde in der Zeit vom 22.10.2024 bis 23.11.2024 wiederholt.
- Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.05.2025 mit Begründung wurde in der Zeit vom 04.06.2025 bis 07.07.2025 erneut wiederholt.
- Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.10.2025 mit Begründung wurde in der Zeit vom 21.10.2025 bis 24.11.2025 erneut wiederholt.
- Die Gemeinde Lenting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.04.2026 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.04.2026 festgestellt.

Lenting, den

(Siegel)

.....
C. Conradt 1. Bürgermeister

10. Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

11. Ausgefertigt

Lenting, den

(Siegel)

.....
C. Conradt 1. Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Lenting, den

(Siegel)

.....
C. Conradt 1. Bürgermeister



Gemeinde Lenting
Landkreis Eichstätt

3. Änderung des Flächennutzungsplans

Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27

"Lebensmittelmarkt und Ärztehaus mit Apotheke"



Übersichtskarte o.M.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte
Maßstab: 1 : 5.000

Planfassung

11.01.2022 Vorentwurf
03.05.2022 Entwurf
10.10.2024 Entwurf
13.05.2025 Entwurf
07.10.2025 Entwurf
14.04.2026 Fassung

Lenting, den

Planfertiger:



Industriestraße 4
85101 Lenting
Tel. 0841 / 23 28

1. Bürgermeister
Christian Conradt